## 1.8. Steuerpaket 2001

\_\_\_\_\_

#### Zur Erinnerung:

Der Bundesrat hatte an seiner Sitzung vom 13. März 2000 ein erstes Steuerpaket beschlossen, das verschiedene hängige Steuerreformvorhaben im Sinne des Finanzleitbildes (vgl. Ziffer 1.7) zusammenfasst und umsetzt.

Folgende hauptsächlichen Projekte waren vorgesehen:

 die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung im Bereich der direkten Bundessteuer.

Der Bundesrat war bereit, für die Verwirklichung dieses Anliegens Mindereinnahmen von 1,3 Mrd. Franken in Kauf zu nehmen, wovon 900 Mio. zu Lasten des Bundes.

 der Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbstgenutztem Wohneigentum.

Der Bundesrat betonte, dass dieser Wechsel bei der Besteuerung die Steuereinnahmen in keiner Hinsicht beeinflussen dürfe. Hingegen sollten Mehreinnahmen für die gezielte Förderung von Neuerwerb von Wohneigentum verwendet werden.

Erleichterungen bei der Umsatzabgabe.

Der Bundesrat erachtete eine ersatzlose Aufhebung dieser Abgabe als nicht tragbar. Er dachte vielmehr an gezielte Befreiungen, z.B. im Bereich der institutionellen Anleger. Der Rahmen für diesbezügliche Einnahmenausfälle wäre auf höchstens 500 Millionen zu begrenzen.

Da diese drei Projekte nicht die gleichen Kreise und Interessensgruppen betreffen und sich die angestrebten Fristen zur Behandlung jedes einzelnen Geschäftes unterscheiden, sind die drei Vorlagen im Laufe des Herbsts 2000 einzeln in die Vernehmlassung gegeben worden.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird das "Dreierpaket" dem Parlament jedoch im Sinne eines steuerpolitischen Gesamtkonzepts in einer gemeinsamen Botschaft unterbreitet.

Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sollten dank einer allgemeinen Steueramnestie und grösserer Nationalbank-Gewinne insgesamt 1 bis 1,2 Mrd. Franken nicht überschreiten.

Im Rahmen seines Steuerpakets hat der Bundesrat in der Tat entschieden, dem Parlament eine allgemeine Steueramnestie vorzuschlagen. Mit dem Verzicht auf eine Strafsteuer und mit einem einfachen Verfahren zur pauschalen Erhebung einer Nachsteuer zu einem fixen Prozentsatz und unter Abzug einer Freigrenze sollte für die Steuerpflichtigen ein Anreiz geschaffen werden, allfällige hinterzogene Vermögenswerte nachträglich zu deklarieren.

Die Vorlage ist im Herbst 2000 an die Kantone und die interessierten Kreise zur Vernehmlassung gegangen.

# Botschaft zum Steuerpaket 2001

(vom 28. Februar 2001)

Das Schwergewicht des Steuerpaketes 2001 liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch substanzielle Entlastungen für Verheiratete und Familien. Die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz werden in wichtigen Punkten verbessert. Der politisch abgenutzte Eigenmietwert soll abgeschafft und durch ein einfacheres System ersetzt werden.

Das Steuerpaket bringt dem Bund Mindereinnahmen von rund 1,3 Mrd. Franken. Diese sollen, entsprechend der Zielsetzung, wie folgt aufgeteilt werden:

- Entlastung der Ehepaare und Familien mittels eines "Teilsplittings ohne Wahlrecht" und einer Erhöhung der Kinderabzüge: 1,3 Milliarden, davon Bundesanteil 910 Millionen und 390 Millionen zu Lasten der Kantone (= Paket A: Das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung ändert sowohl die entsprechenden Bestimmungen im DBG als auch im StHG).
  - (Für Einzelheiten, vgl. 2.10).
- Der Systemwechsel beim Eigenmietwert wird entgegen der ursprünglichen Absicht nicht aufkommensneutral durchgeführt. Massnahmen zu Gunsten von Ersterwerbern, eine grosszügige Lösung für den Liegenschaftsunterhalt und eine weitere Förderung der Bausparmöglichkeiten führen zu Mindererträgen (und Steuerentlastungen) von ungefähr 190 Millionen, davon 135 Millionen für den Bund und 55 für die Kantone.
  - Die voraussichtlichen kantonalen und kommunalen Einnahmeverluste im Fall der Aufhebung des Eigenmietwerts konnten nicht exakt ermittelt werden, aber sie dürften einige hundert Millionen betragen.
  - (= Paket B: das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums ändert das DBG, das StHG wie auch das AHVG). (Für Einzelheiten, vgl. 2.11).
- Gezielte Anpassungen bei der Umsatzabgabe: Der Bundesrat schliesst sich der Lösung an, die das Parlament im Dezember 2000 erarbeitet hat, weil das Ziel – der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz – mit geringeren Steuerausfällen, voraussichtlich 240 Millionen Franken, erreicht werden kann.
  - (= Paket C: Änderungen beim Bundesgesetz über die Stempelabgaben). (Für Einzelheiten, vgl. 3.7).

Wie der Bundesrat mit der Zusatzbotschaft zur Schuldenbremse vom 10. Januar 2001 aufgezeigt hat, lässt sich ein Minderertrag in dieser Grössenordnung verantworten, sofern die Ausgabendisziplin eingehalten werden kann. Weitere Mindererträge sind nicht zu verantworten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf weitere notwendige Steuerreformprojekte, vor allem bei den Unternehmenssteuern (rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung, Emissionsabgabe, Förderung von Risikokapital).

(Für weitere Einzelheiten siehe die betreffenden Absätze in den Registern 2, 3 und 8 hiernach).

## Parlamentarische Verhandlungen

2001, 26. / 27. März: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) behandelt das Steuerpaket. Sie fasst aber noch keine Beschlüsse im Rahmen der Familienbesteuerung, sondern es werden von den einzelnen Mitgliedern verschiedene Anträge gestellt, die eigentlich in den Bereich der Unternehmensbesteuerung fallen, wie die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von Unternehmen und eine Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe.

(Für Einzelheiten zu den Vorschlägen im Bereich der Unternehmensbesteuerung siehe Ziffer 2.12.)

2001, 23./24. April: Die WAK-N beschliesst, eine Entlastung der Unternehmensbesteuerung in das Steuerpaket 2001 einzubauen. Beim Börsenstempel folgt sie mehrheitlich den Anträgen des Bundesrates und schlägt dabei vor, die Pakete A (Familienbesteuerung) und C (Stempelabgabe) sowie die Unternehmensbesteuerung in einem einzigen Bundesbeschluss zusammenzufassen, während der Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums getrennt behandelt werden soll.

2001, 30. August: Nachdem sie wichtige Änderungen am bundesrätlichen Entwurf vorgenommen und Erleichterungen im Unternehmenssteuerbereich angebracht hat, setzt die WAK-N einen Schlusspunk unter die Verhandlungen. Nach wie vor soll das Proiekt in zwei separate Teile gespalten werden:

- 3 -

- Paket A: Familienbesteuerung, Unternehmensbesteuerung und Stempelabgaben:
- Paket B: Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums: Der vom Bundesrat vorgeschlagene Wechsel des Systems zu der Nicht-Berücksichtigung des Eigenmietwertes und des Schuldzinsenabzuges wird von der WAK-N verworfen. Sie hält am herkömmlichen System der Besteuerung des Eigenmietwertes und dem Schuldzinsenabzug fest und fügt noch andere grosszügige Erleichterungen für Wohneigentümer bei.
- 2001, 12. September: Im Hinblick auf die Beratungen im NR nach den Verhandlungen der vorberatenden Kommission spricht sich der Bundesrat gegen das Wahlrecht für Konsensualpartner mit Kindern aus: ferner will er die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf 1 Mio. Franken für die Beschaffung von Eigenkapital nicht im Rahmen des Steuerpaketes 2001 behandeln.
- 2001, 26. September 2001: Der Nationalrat behandelt das Steuerpaket. Beim Paket A trifft er folgende Entscheidungen:
  - Familienbesteuerung: Der Nationalrat heisst das Teilsplitting mit dem Divisor von 1,9 im Rahmen des bundesrätlichen Entwurfes gut. Ebenso steht er hinter dem Vorschlag seiner Kommission, den Konsensualpartnern ein Wahlrecht einzuräumen und den Kinderabzug sowie den Abzug für die Fremdbetreuung wesentlich mehr zu erhöhen als der Bundesrat dies vorsah.
  - Unternehmensbesteuerung: Der Nationalrat bestätigt die WAK-Beschlüsse und akzeptiert die Senkung des Gewinnsteuersatzes der Unternehmen von 8,5 auf 8% sowie auch die Erhöhung der Freigrenze auf eine Million bei der Emissionsabgabe (dieser letzte Teil wird im Anschluss unter der Rubrik "Stempelabgaben" behandelt).
  - Umsatzabgabe: Der Nationalrat geht weiter als seine Kommission (die sich darauf beschränkt hatte, die schon im Dezember 2000 im dringlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossenen Erleichterungsmassnahmen zu bestätigen) und befreit auch die inländischen Pensionskassen und Lebensversicherungen von der Umsatzabgabe. Unter zusätzlichen Ausfällen beschliesst er Entlastungen bei den so genannten "Corporates". Darunter fallen Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die auf eigene Rechnung Wertschriftengeschäfte tätigen.

Mit 102 zu 73 Stimmen verabschiedet der Nationalrat diesen Teil des Steuerpaketes.

Die vom Nationalrat zusätzlich gewährten Erleichterungen ergeben weitere jährliche Mindererträge von 30 Millionen Franken bei der Familienbesteuerung, von 300 Millionen Franken bei der Unternehmensbesteuerung (bei der dBSt anteilsmässig 210 für den Bund und 90 für die Kantone) und 30 Millionen bei der Emissionsabgabe.

Die zusätzliche Befreiung bei der Umsatzabgabe hätte im Vergleich zur Bundesratsvorlage eine Verschlechterung von 415 Millionen zur Folge.

Damit ergeben sich bei der Vorlage A insgesamt 775 Millionen mehr Einnahmeverluste als ursprünglich vom Bundesrat vorgesehen, wovon 675 Millionen für den Bund (dBSt + Stempelabgaben) und 100 Millionen für die Kantone (= ihr Anteil am Ertrag der dBSt).

(Für weitere Einzelheiten siehe die Kapitel 2.10., 2.12. und 3.8.)

Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

 2001, 26. September: Beim Paket B (Systemwechsel beim Wohneigentum) widersetzt sich der Nationalrat dem Vorschlag seiner Kommission nach Beibehaltung der Besteuerung des Eigenmietwertes und Schuldzinsenabzug.

Er schwenkt auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsel ein (Abschaffung des Eigenmietwerts) und bringt noch einige nicht unerhebliche Änderungen an, wie die Aufrechterhaltung der Gewährung einiger Abzüge: Zeitlich abnehmender Pauschalabzug für Schuldzinsen von Ersterwerbern; Abzug von Unterhaltskosten, die 4'000 Franken übersteigen; Abzug beim Bausparen.

(Für weitere Einzelheiten siehe Kapitel 2.11.)

Die Ausfälle für all diese Vorschläge steigern sich damit auf 480 Millionen bei der dBSt (wovon 335 beim Bund und 145 bei den Kantonen) gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von 190 Millionen (135 + 55), ohne dass darin die Verluste der Kantone, die sich nochmals auf etwa 800 Millionen belaufen dürften, eingeschlossen sind.

In der Schlussabstimmung wird das Paket B über die Besteuerung des Wohneigentums mit 75 zu 60 Stimmen bei 18 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

#### Bemerkung:

Das Steuerpaket sah ursprünglich Mindereinnahmen von Steuergeldern von insgesamt 1,3 Milliarden Franken jährlich für den Bund und 445 Millionen für die Kantone vor.

Mit den vom Nationalrat angebrachten Änderungen an den einzelnen Paketen A und B steigen nun jedoch die Steuerausfälle auf jährlich 2,11 Milliarden, 1'450 Millionen für den Bund und 635 Millionen für die Kantone, und zwar alleine bei der direkten Bundessteuer. Hinzu kommen die Steuererleichterungen im Bereich der Emissions- und Umsatzabgabe von rund 685 Millionen Franken, was die Steuerzahler schliesslich 2,795 Milliarden Franken kostet, davon 2,160 den Bund und 635 Millionen die Kantone.

Zusätzlich werden die Kantone durch die Vorschläge beim Systemwechsel weitere grosse Verluste entgegennehmen müssen, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

2001, 26. Oktober / 17. Dezember: Nach Ansicht der Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) hat der Nationalrat beim Steuerpaket übermarcht.

Sie streicht einstimmig die vom Nationalrat nachgeschobene Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8,5% auf 8% und vermeidet damit Ausfälle von 300 Mio. Franken, wovon 210 Millionen für den Bund.

Im Bereich der Stempelabgaben schätzt sie es als zweckmässig ein, sich auf Überführung der 1999 und 2000 beschlossenen dringlichen Massnahmen zum Abbau des Börsenstempels ins ordentliche Recht zu beschränken. Zugleich beschliesst sie, den Vorschlag des Nationalrats, die Befreiung von der Umsatzabgabe auf Lebensversicherer, berufliche Vorsorgeeinrichtungen und "Corporates" auszudehnen, erst im nächsten Jahr zu behandeln.

Einverstanden ist sie hingegen mit dem Nationalratsvorschlag, die Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf eine Million zu erhöhen, was 30 Millionen kostet.

Was die Ehepaar- und Familienbesteuerung betrifft, lehnt die WAK-S das "Familiensplitting" und die Individualbesteuerung ab. Sie schlägt vor, dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen und das Modell des "Teil- oder Vollsplittings" (mit Divisor 1,9, respektive 2,0) anzunehmen.

Was die Wohneigentumsbesteuerung angeht, hat die WAK-S die Detailberatung zugunsten der anderen Steuermassnahmen aufgeschoben.

(Für weitere Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

- 2002, 25. Januar: Die WAK-S befasst sich eingehend mit der Vorlage der Umsatzsteuer im Steuerpaket. Auch hier folgt sie weitgehendst dem Bundesrat und will nur die bereits im Dezember 2000 auf dem Dringlichkeitsweg beschlossenen Erleichterungen im Umfang von 310 Millionen Franken ins ordentliche Recht überführen. Die vom Nationalrat zusätzlich beschlossene Befreiung der Pensionskassen, Lebensversicherer und Corporates lehnt sie mit klarem Mehr ab.
- 2002, 21. Februar: Die WAK-S führt ihre Arbeiten am Paket A weiter und kommt zum Schluss, dass weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Sie gibt Zusatzabklärungen bei der Steuerverwaltung in Auftrag, die auch neue Berechnungen umfassen.

Die WAK wird dem Ständerat die neuen Vorschläge nicht vor der Sommersession unterbreiten können, was gleichzeitig bedeutet, dass die Reformen bei der Familienbesteuerung mit Bestimmtheit nicht anfangs 2003 in Kraft treten können.

Die mit der Familienbesteuerung vom Nationalrat im selben Bundesgesetz verabschiedeten Änderungen bei der Stempelabgabe werden ebenfalls erst in der Sommersession behandlungsreif sein.

Beim dritten Teil des Steuerpakets, der Reform der Wohneigentumsbesteuerung, hat die WAK bereits vor längerem Eintreten beschlossen, die Detailberatung jedoch ausgesetzt, um prioritär an den andern Paketen zu arbeiten.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11 und 3.8)

- 2002, 10. April: Da wegen den Verzögerungen beim Steuerpaket auch die Bestimmungen zur Umsatzabgabe nicht wie geplant auf den 1. Januar 2003 ins ordentliche Recht übergeführt werden können, verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft zur Verlängerung der dringlichen Massnahmen bis Ende 2005.

(Für mehr Einzelheiten über die parlamentarischen Beratungen siehe Ziff. 3.9)

- 2002, 3. Mai: Nach Erörterung der von der ESTV unterbreiteten "Verfeinerten Varianten zum bundesrätlichen Teilsplittingmodell" beschliesst die WAK-S, zwei neue Varianten bei den Kantonen in die Vernehmlassung zu geben, die einerseits Missbrauch beim Haushaltsabzug verhindern sollen und andererseits zivilstandsunabhängiger ausgestaltet sind. Die Hauptvariante enthält einen Divisor von 1,5 für Verheiratete, einen verminderten Haushaltsabzug und einen neu eingeführten Zweiverdiener- und Rentnerabzug, der prozentual vom niedrigeren Einkommen abgezogen werden kann.

Kinderabzug und Kinderbetreuungsabzug sind stark vermindert und der allgemeine Abzug ganz gestrichen.

Damit soll es bei den ursprünglich vorgesehenen Steuerausfällen von rund 1,3 Milliarden Franken für Bund und Kantone bleiben.

(Für Einzelheiten siehe Ziff. 2.10.)

 2002, 3. Mai: Die WAK-S behandelt auch die Vorlage des Wohneigentums. Sie neigt dazu, auf den vom Nationalrat beschlossenen Systemwechsel (Abschaffung des Eigenmietwerts) zu verzichten und stattdessen den Status quo zu verbessern. Ein definitiver Entscheid wird noch nicht gefasst.

(Für Einzelheiten siehe Ziff. 2.10.)

- 2002, 5. Juni: Der Ständerat genehmigt die Verlängerung der dringlichen Massnahmen betreffend Umsatzabgabe bis Ende 2005.
   Diese Verlängerung erlaubt es, die Verspätung bei der Besteuerungsreform, die unter ande
  - rem die definitive Verankerung dieser Befreiungen vorsieht, aufzuholen (vgl. 10 April 2002).
- 2002, 6. Juni: Auch der **Nationalrat** stimmt der Verlängerung der dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe bis Ende 2005 zu.

2002, 21. Juni: In den Schlussabstimmungen werden das Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe und das Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe angenommen.

Die geltenden dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe werden damit bis Inkrafttreten eines neuen Bundesgesetzes jedoch bis spätestens 31. Dezember 2005 verlängert.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 3.8 und 3.9)

 2002, 23. August: Die WAK-S schliesst ihre Beratungen zum Steuerpaket ab. Sie beschliesst, wie der Nationalrat, die Pakete A (Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung) und C (Bundesgesetz über die Stempelabgaben) miteinander zu verbinden.

Das Paket A/C (Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung / Bundesgesetz über die Stempelabgaben) kommt folglich in der Herbstsession vor den Ständerat. Dagegen kommt das Paket B (Besteuerung des Wohneigentums) erst in der Dezembersession vor den Ständerat, da die WAK-S zunächst eine Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz einholen will.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

 2002, 17./18. September: Der Ständerat lehnt den Mehrheitsvorschlag seiner Kommission ab, weigert sich, die Individualbesteuerung von Verheirateten ab dem Jahre 2008 einzuführen und wählt somit die Lösung des Teilsplittings.

Er setzt dann seine Beratungen über das "Steuerpaket" fort:

• **Reform der Familienbesteuerung** (Vorlage A): Der Ständerat bestätigt seinen Willen zum Teilsplitting, aber befürwortet einige wichtige Abweichungen zur nationalrätlichen Version: Streichung des Wahlrechts für Konkubinatspartner, Verminderung gewisser Abzüge, Abschaffung des aktuellen Zweitverdienerabzuges für Verheiratete.

Diese verschiedenen Massnahmen dürften eine Verminderung der Steuererträge im Umfang von 1,18 Milliarden Franken zur Folge haben (wovon 830 für den Bund und 350 für die Kantone).

• **Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften:** Der Ständerat schliesst sich seiner Kommission an und streicht die vom Nationalrat vorgesehene Senkung des Gewinnsteuersatzes von Kapitalgesellschaften von 8.5 auf 8%.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10 und 2.12)

2002, 19. September: Der Ständerat geht die Vorlage C (Reform der Stempelsteuer) an, übernimmt bei der Umsatzabgabe das Konzept des Bundesrats (Überführung des Dringlichkeitsrechts ins Dauerrecht) und stimmt gegen den nationalrätlichen Entscheid, inländische Pensionskassen und Lebensversicherer zu befreien. Einzig bei den "Corporates" ist er bereit, eine Steuererleichterung zu gewähren (Mehrkosten: 30 Millionen Franken im Vergleich zum bundesrätlichen Vorschlag, insgesamt also 270 Millionen).

Der Ständerat schliesst sich seiner Kommission an und entscheidet, die Freigrenze bei der **Emissionsabgabe** auf eine Million Franken zu erhöhen (vorgesehene Kosten: 30 Millionen Franken).

Nach diesen Beschlüssen kommt die Überführung der dringlichen Massnahmen ins ordentliche Recht auf 300 Millionen Franken.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 3.8)

 2002, 19. September: Die WAK-S zieht ihre Motion vom 23. August (02.3387) zurück, worin sie den Bundesrat zum Übergans zu einem System der Individualbesteuerung drängen wollte (der Bundesrat hatte zuvor bekannt gegeben, dass er diese Motion ablehne). - 2002, 2. Oktober: Der **Ständerat** setzt seine Beratungen zum Steuerpaket fort und prüft die Vorlage C (**Reform der Wohneigentumsbesteuerung**).

Mit grosser Mehrheit schliesst er sich seiner Kommission an und entscheidet sich gegen den Systemwechsel. Damit spricht sich der Ständerat, bei einer Senkung des Eigenmietwertes auf 60 % des Marktwertes, für die **Beibehaltung des geltenden Systems** aus. Die Kosten dieser Version betragen voraussichtlich 170 Millionen Franken, wovon 120 für den Bund und 50 für die Kantone.

(Für Einzelheiten siehe Ziff. 2.11)

- 2002, 3. Oktober: In einem wichtigen Punkt entscheidet sich der Ständerat mit beträchtlichem Mehr, sich dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen und das "Steuerpaket" wieder in einen Bundesbeschluss, mit den drei Vorlagen A (Familienbesteuerung), B (Eigentumsbesteuerung) und C (Revision der Stempelabgaben), zusammenzufassen. Dadurch wird es nur die Möglichkeit geben, das Referendum gegen alles zu ergreifen. Man wird deshalb das "Paket" nur als Ganzes annehmen oder ablehnen können! Der Chef EFD hat sich dem nicht widersetzt.

Bei der Gesamtabstimmung wird das zusammengefasste Paket oppositionslos mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

Am Ende der ständerätlichen Debatten beläuft sich die Rechnung des Steuerpakets auf 1,65 Milliarden, davon 1'250 Millionen zulasten des Bundes und 400 Millionen zulasten der Kantone.

Das ist etwas weniger als der vom Bundesrat ursprünglich vorgesehene Höchstbetrag von 1'730 Millionen (Bund 1'285 Millionen / Kantone 445 Millionen). Aber es ist auf jeden Fall viel weniger als die 2'795 Millionen (Bund 2'160 Millionen / Kantone 635 Millionen), die vom Nationalrat im September 2001 angenommen worden waren.

Dieser Unterschied kommt nicht nur durch die beschlossene Lösung bei der Eigentumsbesteuerung, sondern auch durch die Beibehaltung des Steuertarifs von 8,5 % bei der Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften, durch die weniger grosszügigen Abzüge im Rahmen der neuen Ordnung der Familienbesteuerung und vor allem auch durch die Weigerung, Pensionskassen und Lebensversicherer von der Umsatzabgabe zu befreien.

Das "Steuerpaket" geht nun zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurück. Wenn alles gut läuft, kann die Revision bei der Familienbesteuerung und bei den Stempelabgaben zu Beginn des Jahres 2004 in Kraft treten, die Änderungen bei der Eigentumsbesteuerung auf Anfang 2005.

- 2002, 28. November / 2. Dezember: Der **Nationalrat** fängt mit der Beratung der Differenzen zum Ständerat betreffend Steuermassnahmen 2001 an.

Mit 92 zu 48 Stimmen beginnt er, indem er einen Minderheitsvorschlag der Sozialdemokraten und der Grünen ablehnt, der Entscheidung des Ständerats in allen Differenzen zuzustimmen, um so schnell wie möglich zur Schlussabstimmung zu gelangen und das gesamte Paket abzulehnen.

Er nimmt auch den Vorschlag seiner Kommission an und schliesst sich dem Ständerat betreffend Zusammenfassung der verschiedenen Vorlagen in einem dem Referendum zu unterstellenden Bundesbeschluss an.

Danach nimmt er die Beseitigung der Differenzen beim "Steuerpaket" in Angriff und behält mehrere Differenzen im Vergleich zum Ständerat, vor allem die Familien und Unternehmen betreffend, bei.

Revision der Familienbesteuerung (Vorlage A): Der Nationalrat schliesst sich bedingungslos seiner Kommission an und bestätigt grösstenteils seine Entscheide vom Vorjahr (siehe 26. September 2001) das System des Teilsplittings mit Faktor 1,9 und das Wahlrecht für Konkubinatspartner einzuführen.

Diese Massnahmen dürften im Vergleich zur Version des Ständerats einen zusätzlichen Einnahmeverlust von 150 Millionen Franken zur Folge haben (=> Verlust von 1,33 Milliarden, anstatt 1,18)

Der Nationalrat entscheidet ausserdem, die Kantone zur Anwendung des Teilsplittings zu verpflichten, und zwar durch dessen Verankerung im **StHG**. Bei gleicher Gelegenheit verwirft er einen sozialdemokratischen Vorschlag, der den Kantonen die Freiheit belassen wollte, ihre eigene Besteuerungsmethode zu wählen (und damit die Türe für einen möglichen Übergang zur Individualbesteuerung offen zu lassen).

 Revision der Unternehmensbesteuerung: Mit 78 zu 52 Stimmen bestätigt der Nationalrat seinen Entschluss, den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 8,5 auf 8 % zu reduzieren

Diese Steuerreduktion hat einen zusätzlichen Einnahmeverlust von 300 Millionen Franken pro Jahr zur Folge.

Der Rat nimmt weiter eine dem Bundesrat folgende Motion seiner Kommission an, die Präsentation der **Unternehmensbesteuerungsreform II** zu beschleunigen.

Revision der Eigentumsbesteuerung (Vorlage B): Der Nationalrat behält seinen früheren Entscheid zugunsten des für 2008 vorgesehenen Systemwechsels (Abschaffung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzugs) bei (siehe 26. September 2001). Er ist durch verschiedene Massnahmen vervollständigt worden (Abzug von Unterhaltskosten, die 4000 Franken übersteigen, und während den ersten 10 Jahren Abzug der Schuldzinsen: für Ehepaare jährlich maximal 15'000 Franken für die ersten fünf Jahre, während den nächsten fünf Jahren mit abnehmender Höchstgrenze).

Es gibt hier also eine wesentliche Differenz zum Ständerat.

Mit der gewählten Lösung beläuft sich der Einnahmeverlust im Bereich der dBSt auf 430 Millionen Franken (wovon 300 für den Bund und 130 für die Kantone) im Gegensatz zu den vom Bundesrat ursprünglich vorgesehenen 165 Millionen (115 + 50), ohne dabei die auf etwa 800 Millionen geschätzten Verluste einzuberechnen, die den Kantonen entstehen dürften.

Was den Bausparabzug betrifft, wählt der Rat das Basler Modell (Einnahmeverlust bei der dBSt voraussichtlich 50 Millionen anstatt den 25 Millionen gemäss Vorschlag des Bundesrats).

 Revision der Stempelabgaben: Der Nationalrat schliesst sich dem Stände- und Bundesrat an und verwirft die Befreiung der Pensionskassen und Lebensversicherer von der Umsatzabgabe.

Es gibt somit keine Differenzen mehr. Nur eine redaktionelle Korrektur betreffend "Corporates" muss noch angepasst werden.

Die WAK-N hat ausserdem vorgeschlagen, Händlern von nicht bei der virt-x kotierten Schweizer Titeln **Steuererleichterungen zu gewähren**, womit sie den an dieser tätigen Händlern gleichgestellt werden. Evtl. Mehrkosten: 10 Millionen Franken.

Die Erhöhung der Freigrenze bei der **Emissionsabgabe** auf 1 Million Franken ist jetzt unbestritten und daher nicht mehr behandelt worden, weil es keine Differenz mehr zwischen den Räten gibt.

Der sich durch die Revision der Stempelabgaben ergebende Einnahmeverlust vermindert sich somit von 685 Millionen (erste Version des Nationalrats) auf 310 Millionen (zweite Version: Umsatzabgabe 280 Millionen + Emissionsabgabe 30 Millionen).

Das so geschnürte "Paket" dürfte einen totalen Einnahmeverlust von 2,420 Milliarden zur Folge haben (wovon 1'785 Millionen für den Bund und 635 Millionen für die Kantone; zur Erinnerung: die Vorlage des Ständerats beschränkte sich auf respektive 1'250 und 400 Millionen).

Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurück. (Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

 2003, 31. Januar: Die WAK-S befasst sich mit dem Steuerpaket, das sich zur Zeit in der Differenzbereinigungsphase befindet.

Sie räumt auch die letzten Divergenzen betreffend Revision der Stempelabgaben aus und behält im grossen und ganzen ihre Position bezüglich "Familienbesteuerung" und "Besteuerung des Eigenmietwerts" bei.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

Was das Inkrafttreten und die Verknüpfung der drei Vorlagen betrifft: Die Räte haben alle Differenzen zum Verhältnis zwischen den zwei Projekten "Stempelabgaben" und "Eheund Familienbesteuerung" und zu deren Inkrafttreten beseitigt. Eine Änderung in diesen Bereichen bedarf eines von beiden vorberatenden Kommmissionen unterstützten Rückkommensantrags.

Angesichts der düsteren Lage der Bundesfinanzen beschloss der **Bundesrat** am 30. Januar 2003, der WAK-S einen solchen Antrag zu stellen: Namentlich das Inkrafttreten des Bereichs "Ehe- und Familiensteuer" soll verschoben werden, bis es der Haushalt (Schuldenbremse) erlaubt.

Die WAK-S ist bestürzt über die Bundesfinanzlage. Allerdings wird das trotz Entlastungsprogramm weiterhin vorgesehene Ausgabenwachstum dazu führen, dass mit dem bundesrätlichen Vorschlag ein Inkrafttreten der Steuerreform auf unbestimmte Zeit verschoben würde. Dem will die Kommission nicht zustimmen: Die Familien sind zu entlasten und die vom Bundesgericht gerügte Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren endlich aufzuheben. Die Kommission fordert deshalb ein konkretes Datum für das Inkrafttreten, wobei den Bundesfinanzen ein Zeitfenster für eine Sanierung eröffnet werden soll. Für die Kommissionsmehrheit (5:5 mit Stichentscheid des Präsidenten) soll dieses Zeitfenster bis längstens zum 1. Januar 2006, für die Kommissionsminderheit bis zum 1. Januar 2005 dauern.

- 2003, 14. Februar: Im Rahmen der Von-Wattenwyl-Gespräche wird nach einer Lösung für die Krise im Bundeshaushalt gesucht. Während die Sozialdemokraten über Steuererhöhungen diskutieren wollen, setzen sich die bürgerlichen Parteien dafür ein, das hängige Steuersenkungspaket (inklusive der Steuerentlastung von Familien) durchzuziehen. Ihrer Ansicht nach muss das Steuerpaket rasch in Kraft treten und die Unternehmenssteuerreform II sollte bald folgen. Unterstützt von der Sozialdemokratischen Partei, hat sich Bundesrat Villiger gegen diese Forderungen gestellt.
- 2003, 18. Februar: Mit 15 zu 9 Stimmen (bei einer Enthaltung) spricht sich die WAK-N beim "Steuerpaket" gegen eine Verschiebung des Inkrafttretens der Vorlage A (Familienbesteuerung) aus (der Bundesrat hatte wegen der momentan schlechten finanziellen Lage des Bundeshaushalts eine Verschiebung auf 2006 vorgeschlagen).

Da nach dieser Entscheidung keine formellen Differenzen mehr zwischen den beiden Räten bestehen, sollte das Inkrafttreten der "Ehepaar- und Familienbesteuerung" auf den 1. Januar 2004 gewährleistet und die Frage ihrer Verschiebung nicht Gegenstand in der Frühlingssession des Ständerats sein.

Unklar ist hingegen noch, ob die Familiensteuer von der Unternehmensbesteuerung und der Wohneigentumssteuer entkoppelt werden soll oder nicht.

Was die Revision der Stempelabgaben betrifft, ist ihr Inkrafttreten Anfang 2004 unbestritten. (Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10 und 3.8)

- 2003, 17. März: Im Rahmen der Differenzbereinigung folgt der Ständerat seiner Kommission in allen Punkten. Er räumt die letzten Divergenzen im Bereich der Revision der Stempelabgaben aus, behält dagegen aber die meisten seiner vorherigen Beschlüsse (siehe 18./19. September und 2. Oktober 2002) betreffend Vorlagen "Ehegatten- und Familienbesteuerung", "Unternehmensbesteuerung" und "Eigenmietwertbesteuerung" bei:
  - **Revision der Familienbesteuerung**: Die weiterhin bestehenden Differenzen beziehen sich vor allem auf einige Grundsatzfragen:
    - = Kein Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern;
    - = Kein Verankern des Splittings im StHG, um den Kantonen zukünftig die Möglichkeit zur Individualbesteuerung zu geben;
    - = Differenzen beim Umfang des Kinderabzugs.
  - Revision der Unternehmensbesteuerung: Der Ständerat weigert sich erneut, den Gewinnsteuersatz von Unternehmen von 8,5 % auf 8 % zu senken. Die Differenz zum Nationalrat bleibt somit bestehen.
    - Er nimmt hingegen die nationalrätliche Motion (02.3638) an, die Präsentation der Unternehmensbesteuerung II zu beschleunigen.
  - Revision der Eigenmietwertbesteuerung: Der Ständerat hält an seinen früheren Entscheiden fest (siehe 2. Oktober 2002) und lehnt den Systemwechsel ab. Die Eigenmietwerte werden beibehalten und dürften künftig 60 % des Markwertes betragen. (Der Einnahmeverlust wäre nach diesem Modell auf 145 Millionen Franken beschränkt, anstatt den 430 Millionen gemäss Nationalrat).
    - Beim Bausparen entscheidet sich der Ständerat gegen das System Basel-Landschaft und hält sich an die restriktivere Fassung des Bundesrates.
  - Revision der Stempelabgaben: Der Rat räumt die letzten noch bestehenden sprachlichen Differenzen aus, indem er sich der vom Nationalrat vorgeschlagenen Lösung anschiesst.

Die Gesamtverminderung der Einnahmen beträgt somit 1,7 Milliarden Franken (wovon 1'285 Millionen beim Bund und 415 Millionen bei den Kantonen), anstatt der 2,420 Milliarden (wovon 1'785 Millionen beim Bund und 635 Millionen bei den Kantonen) gemäss Variante des Nationalrats.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

2003, 31. März: Die WAK-N schlägt vor, sich bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung dem Ständerat anzuschliessen. Sie gibt namentlich das Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern und die Gewinnsteuersatzreduktion für Unternehmen auf. Hingegen will sie bei der Verankerung des Splittings im StHG und bei der Wohneigentumsbesteuerung nicht nachgeben.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11, 2.12 und 3.8)

Der Kommissionspräsident hat festgestellt, dass die Grundlagendifferenz zwischen den beiden Räten das gesamte Steuerpaket, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, gefährden könnte.

Seiner Meinung nach könnte die Wohneigentumsbesteuerung in der Einigungskonferenz enden, wenn keine der Kammern Zugeständnisse macht. Aber im Fall eines schlechten Kompromisses besteht die Gefahr einer Ablehnung des gesamten Steuerpakets in der Schlussabstimmung.

Um ein solches Risiko zu vermeiden, wollte eine Minderheit der Kommission die Familienvon der Wohneigentumsvorlage abkoppeln. Mit 10 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen, lehnt die Kommission diesen Vorschlag jedoch ab.

- 2003, 8. Mai: Der Nationalrat schliesst sich im Rahmen der Differenzbereinigung grossteils seiner Kommission an und behält die Mehrheit dieser Divergenzen bei:
  - Revision der Familienbesteuerung: Der Rat beseitigt eine Differenz:
    - = Verringerung des Kinderabzugs auf die vom Ständerat vorgeschlagene Höhe;
    - Festhalten am Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern (entgegen Antrag seiner Kommission);
    - = Festhalten an der Verankerung des Splittings im StHG, um es verbindlich auf die Kantone auszudehnen.
  - Revision der Unternehmensbesteuerung: Der Nationalrat schliesst sich dem Ständerat an und verzichtet darauf, den Gewinnsteuersatz von Unternehmen von 8,5 % auf 8 % zu senken. Diese Divergenz hat sich somit ebenfalls erledigt.
  - Revision der Wohneigentumsbesteuerung: Der Nationalrat hält an der Abschaffung des Eigenmietwerts (Systemwechsel) fest und weicht auch beim Bausparabzug nicht von seiner ursprünglichen, grosszügigeren Lösung ab.

Damit bleiben mehrere, zum Teil grundlegende Differenzen bestehen. Die Vorlage geht erneut an den Ständerat zurück.

Wenn dieser die Differenzen zwischen den Räten im zweiten Umgang beibehält, werden sie in einer Einigungskonferenz behandelt werden müssen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10, 2.11 und 2.12)

- 2003, 3. Juni: Der Ständerat macht im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung einen grossen Schritt auf den Nationalrat zu, räumt jedoch nicht alle Differenzen aus:
  - Revision der Familienbesteuerung: Der Rat folgt seiner Kommission und hält an seinen früheren Positionen fest:
    - Kein Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern;
    - = Keine Verankerung des Splittings im StHG, damit die Kantone künftig wählen können, zur Individualbesteuerung überzugehen.
  - Revision der Wohneigentumsbesteuerung: Der Ständerat stimmt in diesem dritten Umgang überraschend und entgegen dem Vorschlag seiner Kommission einem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (= Abschaffung des Eigenmietwerts) zu. Er entscheidet sich aber im Vergleich zum Nationalrat beim Schuldzinsenabzug für Ersterwerber für eine kostengünstigere Version.

Beim Bausparabzug bestätigt der Rat seine restriktivere Lösung und lehnt damit erneut das Nationalratsmodell ab.

Die verbleibenden Divergenzen werden in einer Einigungskonferenz behandelt werden.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10 und 2.11)

- 2003, 5. Juni: Zusammengesetzt aus je dreizehn Mitgliedern beider Räte, schlägt die Einigungskonferenz folgenden Kompromiss vor:
  - Revision der Familienbesteuerung (Vorlage A):
    - Das Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern wird abgelehnt;
    - Die Kantone müssen zum Teilsplitting übergehen (= Verankerung im StHG).

Damit haben sich die Vorschläge des Bundesrates durchgesetzt.

- Revision der Wohneigentumsbesteuerung (Vorlage B):
  - Schuldzinsenabzug für Ersterwerber: gemäss grosszügigerer Variante des Nationalrats;
  - Förderung beim Bausparen: gemäss Variante Nationalrat.

Die Anträge der Einigungskonferenz kommen nun in die zwei Räte. Lehnt eine der Kammern diese ab, fällt das ganze Steuerpaket dahin. Stimmen jedoch beide Räte zu, muss das Paket noch in der Schlussabstimmung angenommen werden.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10 und 2.11)

- 2003, 13. Juni: Mit 91 zu 59 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) nimmt der **Nationalrat** die Vorlage in der von der Einigungskonferenz vorgeschlagenen Fassung an.
- 2003, 17. Juni: Mit 26 zu 12 Stimmen nimmt auch der Ständerat die von der Einigungskonferenz vorgeschlagene Vorlage an.

Es scheint jedoch, dass über dieses Projekt keine Einmütigkeit herrscht, vor allem was die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung angeht. Verschiedene Kreise aus dem linken Lager kündigen schon die mögliche Lancierung eines Referendums an. Die Konferenz der Kantonsregierungen scheint auch von den kantonalen Finanzdirektoren in dieser Richtung angegangen worden zu sein.

2003, 20. Juni: Das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben wird in den Schlussabstimmungen durch die eidgenössischen Räte angenommen, und zwar mit 97 zu 69 Stimmen im Nationalrat und mit 30 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen im Ständerat.

Die wesentlichen durch dieses "Steuerpaket" bewirkten Neuerungen können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Ehe- und Familienbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2004):
  - Einführung eines Teilsplittings für die in gemeinsamem Haushalt lebenden verheirateten Paare;
  - Gewährung von neuen Abzügen für Einelternfamilien und für Alleinstehende;
  - Erhöhung der Kinderabzugs;
  - Einführung eines neuen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern;
  - Abzugsfähigkeit von obligatorischen Krankenversicherungsprämien auf der Grundlage von kantonalen Pauschalen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10).

# 2) Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Ehe- und Familienbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2004):

Nebst der Vereinheitlichung von gewissen schon verbreitet angewandten kantonalen Praktiken, wird das StHG insbesondere durch die Verankerung der Splittingmethode (teilweise oder vollständig) für in gemeinsamem Haushalt lebende verheiratete Paare und durch die Abzugsfähigkeit von obligatorischen Krankenversicherungsprämien ergänzt.

Die Kantone werden ihre Gesetze innerhalb einer fünfjährigen Frist, also bis Ende 2008, anpassen müssen.

- 3) Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2008):
  - Abschaffung des Einbezugs des Eigenmietwerts als steuerbares Einkommen;
  - Abschaffung der unbegrenzten Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen;
  - Gewährung einer Erleichterung für Ersterwerber, die ihre Hypothekarzinsen während den ersten 10 Jahren abziehen können (Abzüge begrenzt auf 15'000/7'500 Franken während den ersten 5 Jahren; danach werden die Beträge jährlich um 20 % reduziert);
  - Unbeschränkter Abzug der effektiven Unterhaltskosten im Umfang des 4'000 Franken überschreitenden Teils;
  - Gewährung eines neuen Abzugs zur Förderung des Bausparens;
  - Beschränkter Abzug von anderen privaten Passivzinsen (nur bis zur Höhe des steuerbaren Bruttovermögensertrags).

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.11).

Alle für die <u>dBSt</u> vorgesehenen Änderungen gelten analog auch für das <u>StHG</u>. Die Kantone müssen im Weiteren eine neue Steuer auf Zweitwohnungen einführen, die von natürlichen Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons erhoben wird.

Die Kantone müssen ihre Gesetze bis zum 1. Januar 2008 anpassen.

- 4) Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Inkrafttreten am 1. Januar 2004):
  - Umsatzabgabe:
    - Endgültige gesetzliche Verankerung der verschiedenen im Rahmen der Dringlichkeitsmassnahmen 1999 und 2000 gewährten Erleichterungen, die 2002 bis 2005 verlängert wurden (d.h. Befreiung gewisser Börsentransaktionen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und um eine Geschäftsverschiebung ins Ausland zu verhindern; siehe zu diesem Thema Ziff. 3.6, 3.7 und 3.8);
    - = Befreiung der "Corporates" (= ausländische Unternehmen, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind).
  - Emissionsabgabe: Erhöhung der Franchise von gegenwärtig 250'000 Franken auf eine Million zugunsten von Unternehmen.

(Für Einzelheiten, siehe Ziff. 3.8).

Unter dem Vorbehalt eines Referendums treten die Revision der Ehe- und Familienbesteuerung sowie die Revision der Stempelabgaben auf den 1. Januar 2004 in Kraft; die Revision der Wohneigentumsbesteuerung wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Aus finanzieller Sicht dürfte das "Steuerpaket 2001" folgende Konsequenzen haben:

- Revision der Familienbesteuerung (Vorlage A): Einnahmeverminderung im Rahmen der dBSt von ungefähr 1'220 Millionen Franken, wovon 855 beim Bund und 365 bei den Kantonen.
- Revision der Wohneigentumsbesteuerung (Vorlage B): Einnahmeverluste bei der dBSt von 480 Millionen Franken, wovon 335 beim Bund und 145 bei den Kantonen.

Da die neuen Bestimmungen betreffend Abschaffung des Eigenmietwerts und Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen sowie Unterhaltskosten auch ins StHG übertragen werden, wird diese Revision auch in den kantonalen Steuergesetzen Anwendung finden. Die durch diesen Systemwechsel voraussichtlich erwachsenden Verluste bei den Kantons- und Gemeindesteuern konnten nicht mit Exaktheit bestimmt werden, dürften aber – nach gewissen Schätzungen –einer Milliarde Franken nahe kommen.

• Revision der Stempelabgaben (Vorlage C): Geschätzte Mindereinnahmen von 310 Millionen Franken (einzig für den Bund).

- 14 -

Total der Mindereinnahmen: 2'010 Millionen Franken, wovon 1'500 beim Bund und 510 bei den Kantonen (der Bundesrat hätte die Verluste auf 1,73 Milliarden begrenzen wollen, wovon 1'285 Millionen beim Bund und 445 bei den Kantonen). Der Unterschied wird vor allem dadurch verursacht, dass das Parlament bei der Eigentumsbesteuerung grosszügigere Lösungen beibehalten hat.

Zu diesen Beträgen kommen zusätzlich die durch die Revision der Eigenmietwertbetsteuerung bewirkten Mindereinnahmen bei den kantonalen und kommunalen Steuern von 1,1 bis 1,3 Milliarden Franken sowie ein schwierig zu bestimmender Betrag aus der künftigen allgemeinen Anwendung der Splittingmethode bei der Ehepaarbesteuerung.

Aufgrund gewisser kantonaler Bewertungen, die noch zusätzliche, auf 500 Millionen geschätzte, indirekte finanzielle Folgen berücksichtigen, weist Frau Ständerätin Eveline Widmer-Schlumpf, Finanzdirektorin des Kantons GR, auf einen gesamten Einnahmeverlust für Kantone und Gemeinden hin, der bis zu 2,5 Milliarden Franken betragen könnte.

2003, 20. Juni: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedet ohne Gegenstimme eine Empfehlung an die Kantone, die Unterstützung eines Kantonsreferendums zu prüfen. Nach Meinung der KdK ist das Steuerpaket für die Kantone einfach untragbar. Vor allem die Abschaffung des Eigenmietwerts verbunden mit der Aufrechterhaltung gewisser Abzüge, kommt bei der KdK sowohl bezüglich Inhalt als auch Form schlecht an. Die Kantonsregierungen lehnen den Systemwechsel als "ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar" ab, sogar auf die Gefahr hin, dass das ganze Steuerpaket scheitert.

Die Entscheide der Kantone sollten bis Mitte September 2003 vorliegen, da die Referendumsfrist Anfang Oktober abläuft.

Die Bundesverfassung sieht vor, dass es die Zustimmung von 8 Kantonen braucht, um das Referendum zu verlangen. Seit seiner Verankerung in der Verfassung von 1874 haben die Kantone von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht.

Der Kanton SG hat sich unverzüglich für ein Referendum entschieden. BE, LU, FR, SO, VD und VS haben schon angekündigt, dass sie die Frage ihrem Parlament unterbreiten wollen.

- 2003, 28. Juni: Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz hat heute in Yverdon einstimmig die Unterstützung des Referendums der Kantone gegen das Steuerpaket beschlossen.
  Für die SP Schweiz ist dieses Steuerpaket überrissen, verfassungswidrig, unsozial und finanziell nicht tragbar.
  - Sie fordert daher ihre kantonalen Parlamentarier auf, dem Kantonsreferendum zum Durchbruch zu verhelfen, und sichert ihnen Unterstützung zu.
- 2003, 3. Juli: Ein in Bern gegründetes linksgrünes Komitee hat beschlossen, gegen das Steuerpaket des Bundes das Referendum zu ergreifen. Es will sich nicht auf das Kantonsreferendum verlassen. Unterstützung erhält es vom Deutschschweizer Mieterverband. Die Bestrebungen für ein Kantonsreferendum seien begrüssenswert, teilte das linksgrüne Komitee in einem Communiqué mit. Doch dessen Zustandekommen bleibe bis September ungewiss. Deshalb habe man das Referendum beschlossen. Es werde getragen von der Grünen Partei der Schweiz, dem Gewerkschaftsbund SGB, dem Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD, der Linksallianz (Alternative Liste, PdA, Solidarités) sowie der SGA Zug und Basta Basel.
- 2003, Situation Mitte Juli:
  - Bis jetzt haben sich 15 Kantonsregierungen hinter das Referendum gestellt. Es handelt sich dabei um ZH, BE, LU, OW, GL, FR, SO, SH, SG, AG, GR, TI, VD, VS und NE. Die Regierung des Kantons JU hat gesagt, sie wolle sich Zeit zum Überlegen nehmen, um eine "präzise Bewertung der steuerlichen Konsequenzen" durchzuführen.

- In BE ist der Beschluss schon vom Parlament (Grosser Rat) bestätigt worden. Auch in SG ist er definitiv, wo die Regierung in eigener Kompetenz entschied.
- Die anderen Kantone müssen noch die Unterstützung ihrer Parlamente erhalten, einige im August, die anderen im September.
- Die Kantone, die das Steuerpaket bekämpfen wollen, haben **bis am 9. Oktober 2003** Zeit, ihr Referendum einzureichen.
- 2003, 28. August: Die Initianten des Volksreferendums gegen das Steuerpaket mobilisieren sich. Sie haben nur noch einige Wochen, um mehrere zehntausend Unterschriften zu sammeln.
  - Der Verlauf der Sammlung hat langsam begonnen: Seit Juli sind nur einige tausend Unterschriften in der ganzen Schweiz zusammengekommen.
- 2003, 1. September: Ein bürgerliches parlamentarisches Komitee steigt auf die Barrikaden und schafft eine Plattform, um die Kantonsparlamente und, wenn nötig, die Bürger zu beeinflussen.
  - Das Komitee setzt sich aus Parlamentariern der FDP, SVP, CVP und Liberalen zusammen und will eine Kampagne noch vor den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober lancieren. Gemäss Nationalrätin Barbara Polla (Lib./GE) ist das Paket einzig abzulehnen, weil es keine Massnahmen zu Gunsten von Unternehmen vorsieht. Mann sollte diese steuerlich entlasten, sobald die Massnahmen für die Grundeigentümer, die Familien und bei den Stempelabgaben in Kraft treten.
- 2003, 5. September: Der Schweizerische Städteverband erklärt, dass die Bundesfinanzpolitik zahlreiche Gemeinden in ein schwerwiegendes finanzielles Ungleichgewicht zu stürzen droht. Deshalb unterstützt er das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket. Sein Inkrafttreten hätte einen Einnahmeverlust von jährlich 1,25 Milliarden Franken für die Städte und Gemeinden zur Folge, hat Städteverbandpräsident Heinz Christen der Presse in Kloten (ZH) mitgeteilt. Vor allem der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung komme die Städte teuer zu stehen.
- 2003, 12. September: Die Sozialdemokratische Partei wechselt ihre Taktik und entscheidet, sich aktiv an der Unterschriftensammlung für das Volksreferendum zu beteiligen.
- 2003, 16. September: Der Grosse Rat des Kantons VD stimmt in erster Lesung einer Unterstützung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket zu. Das für die Gültigkeit dieses Referendums geforderte Minimum von acht Kantonen ist also, unter Vorbehalt eines definitiven Entscheides in zweiter Lesung, erreicht worden. Dieser Entscheid wird am 24. September mit grosser Mehrheit (77 zu 48 Stimmen und 4 Enthaltungen) getroffen. Inzwischen haben sich noch andere Kantone für das Referendum ausgesprochen.
- 2003, 22. September: Das links-grüne Komitee begrüsst zwar das Zustandekommen des Kantonsreferendums, will aber trotzdem weiter Unterschriften für das Volksreferendum sammeln. Bis jetzt sind bereits 43'000 Unterschriften zusammengekommen. Für die Linke ist das Steuerpaket weder sozial noch gerecht. Ihrer Meinung nach sei es nicht akzeptabel, Begüterte steuerlich zu entlasten und gleichzeitig im Sozial- und Umweltbereich massiv zu sparen, wie es das so genannte Entlastungsprogramm des Bundes vorsehe.
- 2003, 26. September: Da das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 zustande gekommen ist und die Volksabstimmung erst im Jahr 2004 durchgeführt werden kann, verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003. Darin wird dem Parlament beantragt, die Inkraftsetzung der Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung sowie der Stempelabgaben auf den 1. Januar 2005 zu verschieben.

Dieser Aufschub bis 2005 soll, im Fall eines JA der Stimmbürger, ein rückwirkendes Inkrafttreten der Bestimmungen des Steuerpakets verhindern, welches den Steuerpflichtigen und den Steuerbehörden zahlreiche Probleme bereiten würde (die Hauptschwierigkeiten beträfen die rund 250'000 ausländischen an der Quelle besteuerten Arbeiter und ihre Arbeitgeber sowie die Probleme für die an die Stempelabgaben gebundenen Unternehmen).

Der Vorschlag des Bundesrats, das Datum der Inkraftsetzung zu verschieben, untersteht seinerseits dem fakultativen Referendum. Das Parlament dürfte sich spätestens in der Wintersession vom Dezember 2003 dazu äussern.

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung ist durch die vorgeschlagene Verschiebung nicht betroffen, da sie erst per 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, auch wenn das Volk das Steuerpaket 2001 annimmt.

- 2003, Anfang Oktober: Das links-grüne Komitee kündigt an, dass es schon 60'000 Unterschriften gesammelt habe, die aber noch beglaubigt werden müssen.
- 2003, 3. Oktober: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) teilt mit, dass die Kantone, die für das Referendum gegen das Steuerpaket sind, ihre Abstimmungskampagne selber finanzieren müssen. Die finanzielle Beteiligung der Kantone muss von jeder Kantonsregierung unabhängig geregelt werden. Die KdK stellt dem künftigen Abstimmungskomitee nur eine administrative Unterstützung zur Verfügung.
  - Das Abstimmungskomitee soll nach den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober gebildet werden. Die KdK wird die Gründung dieses Komitees unterstützen und ihm administrative und organisatorische Unterstützung zukommen lassen.
  - Der Präsident der KdK hat jedoch jede Allianz zwischen den Kantonen und den politischen Parteien ausgeschlossen.
- 2003, 4. Oktober: Die FDP-Delegiertenversammlung lehnt im Rahmen ihrer jährlichen Versammlung das Referendum gegen das Steuerpaket, das bis jetzt von elf Kantonen unterstützt wird, mit 138 zu 12 Stimmen ab. Bei dieser Gelegenheit weist Bundesrat Villiger auf zwei vom Parlament verursachte "Missbildungen seines Kindes" hin: die Tatsache, die drei Reformvorlagen in einem einzigen Paket zu verbinden sowie die endgültige Ausgestaltung der Wohneigentumsbesteuerung, und damit "ds Füfi und ds Weggli" haben zu wollen.
- 2003, 9. Oktober: <u>Zusammenfassung der Situation</u>: **Das Kantonsreferendum ist zustande gekommen**:
  - Elf Kantone (BE, OW, GL, SO, BS, SG, SH, GR, VD, VS und JU) haben sich für das Kantonsreferendum entschieden;
  - Dreizehn Kantone (ZH, LU, UR, SZ, ZG, FR, BL, AR, AI, AG, TG, TI und NE) haben es abgelehnt;
  - Die Regierungen von NW und GE haben der Legislative mangels genügender politischer Unterstützung keine Abstimmung vorgeschlagen.
  - Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 16. Mai 2004 statt.
- 2003, 9. Oktober: Das linke Komitee hat sein Volksreferendum gegen das Steuerpaket erfolgreich zu Ende geführt. Es reicht fast 59'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein. Fast ein Viertel davon wurde in der Westschweiz gesammelt. Ausser den Grünen haben sich die Sozialdemokraten, die Linksextremen, die Mieterverbände und die Verbände der öffentlichen Dienste an der Unterschriftensammlung beteiligt.
  - Mit diesem zweiten Referendum will das links-grüne Bündnis dem Volk garantieren, "dass nicht nur die Argumente der Kantone berücksichtigt werden, sondern dass eine Grundsatz-diskussion über dieses unsoziale Steuersenkungspaket geführt werde".

2003, 10. Oktober: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass sie die zwei Referenden gegen das Steuerpaket des Bundes, eines der Kantone und eines des Volkes, noch prüfen müsse. Das Verfahren für eine kantonale Initiative ist auch für ein Kantonsreferendum anwendbar.

Die das Referendum unterstützenden Kantonsregierungen haben dem Bundesrat ihren Entscheid in einem Brief mitgeteilt. Die Bundeskanzlei muss sich nun vergewissern, dass die kantonalen Organe, die sich für das Referendum entschieden haben, die von den Verfassungen vorgesehenen sind. Der Bundesrat erlässt danach eine Verfügung über das Verfahren.

- 2003, 15. Oktober: Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf eine dringliche Anfrage einer Parlamentarierin bekannt, dass aufgrund von aktualisierten Berechnungen beim Inkrafttreten des Steuerpakets mit höheren Mindererträgen zu rechnen ist. Für die Ehe- und Familienbesteuerung steigt der geschätzte Ertragsausfall für die Steuerperiode 2004 bei der direkten Bundessteuer von 1,22 auf rund 1,5 Milliarden Franken und der Systemwechsel beim Wohneigentum wird ebenfalls höhere Mindererträge verursachen (Für Einzelheiten, siehe Ziff. 2.10 und 2.11)
- 2003, 27. Oktober: Die für das Referendum gegen das Steuerpaket verantwortlichen Kantone lancieren den Abstimmungskampf. Die Argumentation bereitet ihnen keine Schwierigkeiten, die Frage der finanziellen Mittel müssen jedoch noch geregelt werden. Das Komitee "Nein zum Steuerpaket Nein zum Steuer-Eigengoal" geht neue Wege. Es vereinigt Mitglieder der kantonalen und kommunalen Exekutiven sowie Mitglieder der eidgenössischen Räte. Eine gemeinsame Kampagne mit den links-grünen Urhebern eines Volksreferendums ist nicht geplant.
  - Die Konferenz der Kantonsregierungen stellt kein Geld für die Kampagne zur Verfügung. Gemäss ihren Schätzungen seien ungefähr 2 bis 2,5 Millionen Franken notwendig. Diese Summe wird eventuell von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt, aber die finanziellen Beiträge müssen vor allem von Dritten kommen. Soweit öffentliche Gelder eingesetzt werden, werden diese transparent deklariert.
- 2003, 28. Oktober: Die Bundeskanzlei stellt fest, dass das Volksreferendum gegen das Steuerpaket offiziell zustande gekommen ist. Von den 58'699 eingereichten Unterschriften wurden 57'658 als gültig erklärt.
  - Das Kantonsreferendum hat seinerseits die Unterstützung von elf Kantonen erhalten (siehe 9. Oktober 2003).
  - Volk und Kantone werden voraussichtlich am 16. Mai des nächsten Jahres über die Besteuerung der Familie, des Wohneigentums und der Stempelabgaben abstimmen.
- 2003, 5. November: Der Bundesrat unterstützt das Steuerpaket, gegen welches ein Referendum lanciert wurde (Volksabstimmung für nächsten Mai vorgesehen) nur "unter Vorbehalt". Gemäss Kaspar Villiger ist die Regierung mit dem folgenden Dilemma konfrontiert: Der Bundesrat stehe voll und ganz hinter der neuen Ehepaar- und Familienbesteuerung und den Änderungen im Bereich der Stempelabgaben, aber er könne die Wohneigentumsbesteuerung nicht unterstützen. Die vom Parlament in diesem Bereich beschlossenen Massnahmen gingen zu weit und verletzten das verfassungsmässige Prinzip der Rechtsgleichheit. Ein weiterer Vorbehalt ist föderalistisch begründet und richtet sich gegen den Eingriff des Bundes in die kantonale Steuerhoheit. Denn die Abzugsfähigkeit für Schuldzinsen und Unterhaltskosten würden im StHG verankert und liesse den Kantonen keine Bewegungsfreiheit für die Gestaltung ihrer Steuerpolitik.

Aus diesen Gründen schlägt der Bundesrat im Fall einer Annahme des Steuerpakets in der Abstimmung vor, den durch den Systemwechsel auf Verfassungs- und Budgetebene verursachten Problemen durch Korrekturmassnahmen abzuhelfen. Dies würde erlauben, die finanziellen Konsequenzen eines solchen Wechsels zu mildern und auf den ursprünglich in der Botschaft des Bundesrats vorgesehenen Umfang zurückzukommen. Die Kantone müssen gewiss das neue System übernehmen, aber sie sollten in der betragsmässigen Festsetzung der vorgesehenen Abzüge (Abzüge von Hypothekarzinsen für Ersterwerber, Abzug der

Unterhaltskosten, Abzug der für den Bau vorgesehenen Ersparnisse) frei sein. Das kantonale Recht wäre somit mehr miteinbezogen.

Der Bundesrat fügt hinzu, dass die Annahme des Steuerpakets voraussetzen würde, dass ausreichende Massnahmen zur effizienten Entlastung des Bundesbudgets systematisch eingesetzt würden. Eine Einnahmeverminderung verbunden mit einer lückenhaften Sanierung hätte in der Tat zur Folge, die Schulden in untragbarer Weise zu erhöhen.

- 2003, 1. Dezember: Mehr als 100 Parlamentarier von CVP, FDP und SVP gründet das Komitee "Ja zum Steuerpaket". Seiner Meinung nach bringt das Steuerpaket steuerliche Entlastungen und mehr Gerechtigkeit. Das Steuerpaket sei echte Familienpolitik und ermutige zum Wohneigentumskauf. Darüber hinaus stärkten die Änderungen bei den Stempelabgaben den Schweizer Finanzplatz.
- 2003, 3. Dezember: Der Grosse Rat von Basel-Stadt beschliesst, dass der Kanton sich nicht finanziell am Abstimmungskampf gegen das Steuerpaket des Bundes beteiligt.
- 2003, 3. Dezember: Der Ständerat nimmt mit 29 zu 0 Stimmen den Antrag an, das Inkrafttreten des Steuerpakets auf 2005 zu verschieben (siehe 26. September 2003).
- 2003, 17. Dezember: Auch der Nationalrat stimmt mit 143 zu 0 Stimmen der Verschiebung des Inkrafttretens des Steuerpakets auf 2005 zu. Es gibt also keine Differenzen.
- 2003, 17. Dezember: Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrats reicht eine Motion (03.3616) ein, welche ein "gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II" fordert, falls das Steuerpaket 2001 vom Volk abgelehnt wird.

Dieses Steuerpaket II beinhaltet folgende Elemente:

#### 1. Ehe- und Familienbesteuerung

- Substanzielle Erhöhung der Kinderabzüge nach einem Modus, welcher die hohen Einkommen nicht bevorzugt: durch einen Systemwechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag (Kindergutschrift) oder durch einen degressiven Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen (Basler Modell),
- Eliminierung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren,
- Die Steuergesetzrevision ist so auszugestalten, dass vorwiegend Familien mit tieferen und mittleren Einkommen entlastet werden (unter einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 120 000. –),
- Es ist zu prüfen, ob die Untersuchungen über einen allfälligen Wechsel zu einer modifizierten Individualbesteuerung so beschleunigt werden können, dass der Übergang bereits im Rahmen des Steuerpakets II fundiert diskutiert werden kann.

### 2. Wohneigentumsbesteuerung

 Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts sowie der Abzüge von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten (echter Systemwechsel).

Das finanzielle Volumen des Steuerpakets II ist den finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts anzupassen. Es hat zudem die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone zu berücksichtigen.

- 2003, 18. Dezember: Die Änderung des Gesetztes über die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung, der Besteuerung der Stempelabgaben und des Wohneigentums, welches das Inkrafttreten der beiden ersten Vorlagen auf 2005 verschiebt, wird in den Schlussabstimmungen mit 193 zu 0 Stimmen im Nationalrat und mit 40 zu 0 Stimmen im Ständerat angenommen.

- 2004, 21. Januar: Der Bundesrat beschliesst, dass die Stimmberechtigten am 16. Mai dieses Jahres über das Steuerpaket abstimmen sollen. Gleichzeitig kommen auch die 11. AHV-Revision sowie die Verfassungsänderungen, welche eine MWST-Erhöhung um 1 Prozent zugunsten der AHV und 0,8 Prozent zugunsten der IV vorsieht, vors Volk. Es ist möglich, dass der Bundesrat bis zur Abstimmung seine Haltung gegenüber dem Steuerpaket noch ändert und sein "ja, aber" in eine deutlichere Unterstützung für die Vorlage umwandelt.
- 2004, 11. Februar: Der Bundesrat hat seine Position zum Steuerpaket überprüft. Er ist von der am 5. November 2003 angekündigten "Ja, aber"-Position beim Steuerpaket abgerückt und stellt sich nun ganz hinter die Vorlage.

Seinen Bedenken will er nicht mehr mit einer eigenen Korrektur zur Wohneigentumsbesteuerung Rechnung tragen, wie Bundespräsident Joseph Deiss der Presse mitteilte. Diese Anpassung seiner Position zum Steuerpaket hat der Bundesrat vorgenommen, um die Entscheidfindung des Volkes und die Interpretation des Abstimmungsresultats zu erleichtern.

Der Bundesrat unterstreicht sein Verständnis für die verfassungsrechtlichen, föderalistischen und finanziellen Einwände der Kantone. In seinen Abstimmungserläuterungen für den 16. Mai 2004 wird er insbesondere darauf hinweisen, dass "das Parlament bei den Abzügen für Unterhaltskosten und für Schuldzinsen sowie bei den Massnahmen zum Bausparen erheblich über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen ist."

Im Falle einer Annahme des Steuerpakets wird der Bundesrat deshalb "konstruktive Vorstösse zur Korrektur der zu weit gehenden flankierenden Massnahmen beim Wohneigentum unterstützen. Dafür verbleibt genug Zeit, denn die Reform tritt erst 2008 in Kraft".

- 2004, 25. Februar: Der Bundesrat beantragt, die Motion "Gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II" der Sozialdemokratischen Fraktion abzuweisen (03.3616; siehe 17. Dezember 2003).
- 2004, 5. März: Der Bundesrat entscheidet, dem Parlament noch in dieser Session im Dringlichkeitsverfahren einen Botschaftsentwurf auf Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur kalten Progression zu unterbreiten.

Gemäss Bundesrat sollte dieser Ausgleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steuerpakets vorgenommen werden. Die Korrektur dürfte 6,5 % betragen. Der neue Bundessteuertarif und die neuen vom Parlament im 2003 angenommenen Abzüge, werden um diesen Prozentsatz angepasst. Dies natürlich nur, wenn das Steuerpaket in der Volksabstimmung vom 16. Mai angenommen wird.

Die Eidg. Steuerverwaltung ist beauftragt worden, einen Botschaftsentwurf mit zwei Varianten auszuarbeiten: Die erste regelt den Ausgleich der kalten Progression ab der Steuerperiode 2005, die zweite ab der Steuerperiode 2007.

Ein Ausgleich ab 2005 hätte zusätzliche Einnahmeverluste von rund 480 Millionen im 2006 (wovon 30 %, das sind 145 Millionen, zulasten der Kantone) und von 520 Millionen im 2007 (wovon 155 für die Kantone) zur Folge. Diese Verluste kommen zu denjenigen des Steuerpakets hinzu, welche sich nur schon für die Revisionsvorlage zur Familienbesteuerung auf 1,22 Milliarden belaufen. Damit verschärft sich laut Bundesrat Merz der Spardruck beim neuen Entlastungspaket.

<u>Zur Erinnerung</u>: Das geltende Recht sieht vor, dass dieser Korrekturmechanismus eingreifen muss, sobald die Teuerung 7 % überschreitet. Diese Schwelle dürfte nächstes Jahr erreicht werden.

- 2004, 8. März: Der Bundesrat kommt auf seinen Entscheid vom 5. März zurück: Wenn das Volk das Steuerpaket annimmt, soll die zwischen Anfang 1996 und Ende 2004 aufgelaufene Teuerung von 6,5 % ausgeglichen werden. Um die Steuerverluste zu begrenzen, will der Bundesrat aber die neuen Tarife und Abzüge erst ab Beginn der Steuerjahrs 2007 anpassen, und nicht schon ab 2005, wie ursprünglich angekündigt.

Die geschätzten Mindererträge würden wegen des Veranlagungs- und Erhebungssystems erst 2009 voll wirksam: sie dürften ungefähr 180 Millionen für das Jahr 2008 erreichen und rund 850 Millionen ab 2009.

Deshalb veröffentlicht er eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG); Berücksichtigung der kalten Progression bei der vom Steuerpaket vorgesehenen Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (04.017; BBI 2004).

- 2004, 10. März: Mit 106 zu 74 Stimmen lehnt der Nationalrat einen Ordnungsantrag der SP ab, welcher auf das Dringlichkeitsverfahren verzichten und die Behandlung der kalten Progression von der Traktandenliste streichen wollte.
- 2004, 10. März: Mit 8 zu 2 Stimmen und 2 Enthaltungen tritt die WAK-S auf die Vorlage zur Änderung des DGB ein. Es besteht ihrer Ansicht nach jetzt Klarstellungsbedarf über die Frage des Teuerungsausgleichs, sollte das Steuerpaket am 16. Mai angenommen werden. Sie hat aber den Lösungsvorschlag des Bundesrats noch nicht im Detail behandelt und daher noch nicht entschieden, auf welche Art er zu konkretisieren ist. Die Kommission wird die Diskussion am Morgen des 11. März weiterführen, damit der Ständerat am Ende des Tages darüber beraten kann. Sie hofft zudem, an diesem Tag auch noch die Kantone anhören zu können.
- 2004, 11. März: Mit 16 zu 9 Stimmen tritt auch die WAK-N auf die Vorlage des Bundesrats zur kalten Progression ein.
   Mit dem gleichen Resultat wird auch die Rückweisung des Geschäfts an den Bundesrat abgelehnt. Die Detailberatung der Kommission über den Änderungsvorschlag des Bundesrats

zum DBG findet zu Beginn der nächsten Woche statt.

Wie auch die WAK-S hat die Kommission die Kantone noch nicht anhören können, denn deren Vertreter sind an den gemeinsamen Hearings nicht erschienen, da sie mehr Zeit bräuchten, um sich eine Meinung zu bilden.

Die WAK-N hat sie erneut für den 15. März eingeladen. Sie hofft, dass die WAK-S zustimmt, die Kantonsvertreter ebenfalls an diesem Tag zu empfangen anstatt, wie vorgesehen, am Tag darauf.

- 2004, 12. März: Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bezeichnet den Bundesratsentscheid zur kalten Progression als "überhastete Nachbesserung des Steuerpakets". Sie erachtet die Änderung des Bundesgesetzes, über welches das Volk in wenigen Wochen abstimmen wird, als "krasse Verletzung demokratischer Rechte". Sie schlägt daher den Eidgenössischen Räten vor, die Vorlage zu verwerfen.
- 2004, 14. März: In einem Interview im Sonntagsblick verteidigt Bundesrat Merz die Hauruck-Aktion, in der die kalte Progression ins Steuerpaket eingebaut worden ist. Er habe Transparenz für die Stimmbürger schaffen müssen. "Wenn ich nicht reagiert hätte, dann hätten wir bei einer Annahme des Steuerpaketes 2005 sagen müssen: Wir können die kalte Progression leider nicht mehr ausgleichen. Weil wir ein neues System haben."
- 2004, 15. März: Mit 101 zu 72 Stimmen folgt der Nationalrat seiner Kommission. Die kalte Progression wird somit ab 2007 für die Tarife voll ausgeglichen, aber nicht für die neuen durch das Steuerpaket eingeführten Abzüge, welche nur im Umfang der Teuerung seit ihrem Inkrafttreten angepasst werden sollen.
  - Wie es die geltenden Bestimmungen des DBG vorsehen, ist die kalte Progression auszugleichen, sobald die Teuerung 7 % überschreitet. Ende 2005 dürfte sie 7,6 % betragen. Die Tarife für die natürlichen Personen werden somit auf die Steuerperiode 2007 voll ausgeglichen, wovon die Steuerpflichtigen erst ab 2008 profitieren.

- Der Kinderabzug bereitet gewisse Probleme, da er als einziger vom alten Recht übernommen wird. Er wird von 5'600 auf 9'300 Franken erhöht, wenn das Steuerpaket angenommen wird. Hier wird zunächst auf 5'600 Franken die bis Ende 2004 aufgelaufene Teuerung von 6,5 Prozent ausgeglichen, was einen Abzug von 9'700 Franken ergibt. Dazu kommt die restliche Teuerung von etwas mehr als 1 Prozent bis Ende 2005. Der Kinderabzug beträgt somit rund 9'800 Franken.
- Wenn das Steuerpaket in der Volksabstimmung vom 16. Mai angenommen wird, werden die neuen Abzüge nur im Umfang der Teuerung seit ihrem Inkrafttreten ab Anfang 2005 angepasst. Es dürfte sich um gut 1 % handeln.

Für die Abzüge im Rahmen des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung gibt es keine Entschädigung, da es sich um ein völlig neues System handelt.

Das vom Nationalrat gewählte Modell dürfte die Steuerverluste für den Bund etwas reduzieren. Im Vergleich zur Lösung des Bundesrats vermindern sich die Einbussen 2008 um 8 auf 172 Millionen und 2009 um 50 auf 800 Millionen (wovon 240 zu Lasten der Kantone).

Der Nichteintretens- und der Rückweisungsantrag der Linken sind mit 107 zu 75 bzw. mit 111 zu 69 Stimmen abgelehnt worden.

Die Vorlage geht an den Ständerat.

- 2004, 16. März: Der Ständerat schliesst sich mit 25 zu 9 Stimmen und 3 Enthaltungen von rechter Seite seiner Kommission an, welche vorgeschlagen hatte, ausser in einem wesentlichen Punkt und einer redaktionellen Änderung (ausdrückliche Präzisierung aller vorgesehenen Änderungen im Gesetz) dem Nationalrat zu folgen:
  - Der neu eingeführte Haushaltabzug für Alleinstehende soll nicht nur um 1,1 % (wie alle anderen neuen Abzüge) angehoben werden, sondern um 7,6 %, von 11'000 auf 11'800 Franken (ab 2007), weil dieser ein "Tarifkorrekturabzug" zur Vermeidung einer Mehrbelastung sei.

Diese Korrektur dürfte den Fiskus jährlich rund 16 Millionen kosten. Insgesamt belaufen sich die Ausfälle wegen des Ausgleichs der kalten Progression 2008 auf 182 und 2009 auf 815 Millionen (wovon die Kantone 30 % zu tragen haben).

Zwei Vorschläge gegen diese Revision, welche das Nichteintreten bzw. die Rückweisung verlangen, werden mit 26 zu 9 bzw. 29 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Wegen der zwei Differenzen geht die Vorlage an den Nationalrat zurück.

- 2004, 17. März: Der Nationalrat schliesst sich stillschweigend den letzten Änderungen des Ständerats an. Die kalte Progression wird ausgeglichen, falls das Volk am 16. Mai die Steuererleichterungen annimmt. Allerdings ist davon nur die Ehe- und Familienbesteuerung betroffen und nicht die Besteuerung des Wohneigentums. Wegen der neuen Veranlagungsmethode werden sich die Erleichterungen des Jahres 2007
  - Wegen der neuen Veranlagungsmethode werden sich die Erleichterungen des Jahres 2007 erst im 2008 auswirken.
- 2004, 18. März: Das von den Referendumskantonen gegründete Komitee "Nein zum Steuerpaket" eröffnet seine Kampagne zur Abstimmung vom 16. Mai. Seiner Meinung nach wären vor allem die Familien und der Mittelstand die Opfer des Steuerpakets. Der Präsident der KdK erklärt, dass "das Steuerpaket eine Zeitbombe sei".
  - Im Weiteren unterstützen 20 Kantonsregierungen, der Schweizer Städteverband, zahlreiche Gemeinden und mehrere eidg. Parlamentarier das Referendum. Die Steuerverluste durch das Steuerpaket werden auf insgesamt 4 Milliarden Franken geschätzt, wovon 2,5 Milliarden für die Kantone und Gemeinden.

Mit diesen Einnahmeausfällen haben die Kantone und Gemeinden drei Möglichkeiten: Erhöhung der Abgaben und Steuern, Leistungsabbau oder Schuldenerhöhung.

Die Kantone haben bis jetzt 2,1 Millionen Franken in die Kampagne investiert.

- 2004, 19. März: In den Schlussabstimmungen wird das Bundesgesetz über die Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (04.017) mit 110 zu 77 Stimmen im Nationalrat und mit 29 zu 10 Stimmen und 4 Enthaltungen im Ständerat angenommen.

Das Gesetz über das Annahmeverfahren ist unmissverständlich:

- Die "Zähler" werden mit der Annahme des Steuerpakets "nicht auf null gestellt", und der bisherige Rhythmus des Ausgleichs der kalten Progression wird beibehalten: Die kalte Progression wird ausgeglichen, sobald die Teuerung, gemessen ab dem 31. Dezember 1995, 7 % erreicht.
- Aufgrund der heutigen Schätzungen wird die Teuerung Ende 2005 7,6% erreichen.
  Damit ist nach dem bisherigen Rhythmus die kalte Progression auf die Steuerperiode 2007 auszugleichen.
- Der Tarif und der neu eingeführte Haushaltsabzug für Alleinstehende sollen der Teuerung vollständig angepasst, d.h. um 7,6 % angehoben werden. Damit erhöht sich der Haushaltsabzug für Alleinstehende auf 11'800 Franken.
- Bei den Abzügen, die mit dem Steuerpaket neu geschaffen werden (Drittbetreuungsabzug, allgemeiner Abzug, Abzug für Einelternfamilien), wird nur die Teuerung ab 31. Dezember 2004 ausgeglichen, welche wahrscheinlich rund 1 % betragen dürfte.
- Für die beiden Abzüge, die sowohl im bisherigen Recht wie auch im Steuerpaket vorkommen (Kinderabzug, Unterstützungsabzug), wird eine Staffelrechnung gemacht:

Die Teuerung ab Ende 2004 wird auf den gegenwärtig angewandten Abzug übertragen; die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstandene Teuerung wird auf den neuen Abzug angewandt.

Für den Kinderabzug ergibt dies z.B. die folgende Berechnung:

- = 6,5 % des aktuellen Abzugs von 5'600 Fr. = 364 Fr.
- = 1,1 % des neuen Abzugs von 9'300 Fr. = 102 Fr.
- = Der Abzug beträgt für 2007 gerundet 9'800 Fr., immer gemäss der gegenwärtigen Schätzung der Teuerung.
- Die Anpassungen werden ab der Steuerperiode 2007 angewandt; die Steuerpflichtigen profitieren davon aufgrund des Veranlagungssystems erst ab 2008.
- Die nach dem Systemwechsel beim Wohneigentum geltenden Abzüge werden ausdrücklich von der Anpassung an die Teuerung ausgeklammert. Dies liegt darin begründet, dass bei der Wohneigentumsbesteuerung einem völlig neuen System zum Durchbruch verholfen wird, und dieses nicht wie die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung am 1. Januar 2005, sondern erst am 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Gesamthaft hat diese Vorlage für die öffentliche Hand Einnahmeverminderungen von 182 Millionen Franken im Jahr 2008 und von 815 Millionen Franken im Jahr 2009 (wovon 30 % zu Lasten der Kantone). Diese Beträge kommen zu den jährlichen Verlusten durch die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung von rund 1,5 Milliarden hinzu.

Wenn das Steuerpaket abgelehnt wird, gilt weiterhin die gegenwärtige Gesetzgebung. Die Steuerpflichtigen profitieren dann vom vollen Ausgleich der kalten Progression auf den bestehenden Tarifen und Abzügen, sobald die Grenze von 7 % erreicht wird. Die sich daraus ergebenden Steuerverluste dürften ab 2009 ungefähr eine Milliarde Franken betragen.

- 2004, 16. Mai: Mit 1'585'708 NEIN (65,87 %) zu 821'683 JA wird das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben (= "Steuerpaket") in der Volksabstimmung abgelehnt. Das Steuerpaket wird auch in keinem Kanton angenommen.

- 23 -

Die Stimmbeteiligung beträgt 50,3 %.

Wegen dieser Ablehnung kann das Gesetz über die Berücksichtigung der kalten Progression im Rahmen der Ehe- und Familienbesteuerungsreform (siehe 19. März 2004) nicht in Kraft treten, da dieses von der Annahme des Steuerpakets durch das Volk abhängig war.